



HOPE Christliches Sozialwerk

Konzept Tagesstruktur

Auszug aus HOPE Gesamtkonzept Wohnen

1 Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit

1.1 Leitidee

Eine fehlende Tagesstruktur führt häufig dazu, dass Menschen am Rand der Gesellschaft tagsüber schlafen und nachts unterwegs sind. Sie schwächen damit ihre Kompetenzen und die Integrationsfähigkeit.

Leitidee der Einhaltung einer Tagesstruktur und des Beschäftigungs- und Arbeitsangebot des HOPE ist der Wunsch, dass Bewohnerinnen und Bewohner durch die Einhaltung der Tagesstruktur und falls möglich der Ausübung einer Tätigkeit wieder in eine Gemeinschaft integriert werden können und sich auch langfristig gesehen wieder als Mitglied der Gesellschaft verstehen. Arbeit hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, durch die Teilnahme an der Tagesstruktur und an Beschäftigungsprogrammen geben wir Menschen eine Chance, sich als wertvoll und nützlich zu erweisen, was positive Auswirkungen auf ihre psychische und physische Stabilität hat.

Das Angebot im HOPE bietet Personen ohne externe Tagesstruktur eine geregelte, begleitete und sinnvolle Beschäftigung im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten.

Ein grosser Vorteil der Tagesstruktur und der Teilnahme an der Beschäftigung im HOPE ist der unbürokratische, schnelle Einstieg in den Teilnahmeprozess.

1.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Frauen und Männer, die im HOPE wohnhaft sind (Wohnzentrum oder Wohnexternat) sowie kurz- oder längerfristig keiner geregelten Arbeit nachgehen. Auch Bewohnerinnen und Bewohner im Rentenalter und/oder mit einem Arztzeugnis (ausser bei akut ansteckender Erkrankung) sind verpflichtet, an Tagesstruktur und Beschäftigung teilzunehmen. Bei der Zuteilung oder Auswahl der Angebote wird auf die jeweilige körperliche Verfassung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden Rücksicht genommen.

1.3 Voraussetzungen

Berufliche Vorkenntnisse sind nicht nötig. Vorausgesetzt werden minimale Deutschkenntnisse und eine gültige Aufenthaltsbewilligung. Je nach Wohnform sind die Anforderungen an die Einhaltung der Tagesstruktur und Beschäftigung verschieden und richten sich nach den Möglichkeiten und Fähigkeiten der teilnehmenden Person. Weitere Voraussetzungen sind eine grundlegendes Mass an Selbständigkeit sowie Integrationsfähigkeit.

Personen, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nur bedingt an den Angeboten des Programms teilnehmen.

Jede teilnehmende Person kann stundenweise an verschiedenen Tagen pro Woche an der Beschäftigung teilnehmen. HOPE erwartet von den Teilnehmenden einen Einsatz von mindestens sechs Stunden, dieser kann in unterschiedlichen Aufgabenbereichen geleistet werden.

1.4 Ziele

Neben der bereits erwähnten gesellschaftlichen Integration verfolgt die Einhaltung der Tagesstruktur und der Beschäftigung im HOPE folgende Ziele:

Strukturierendes Angebot

Die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung bietet den Rahmen, um eine einfache Tagesstruktur zu erhalten oder zu schaffen, falls diese nicht mehr oder noch nicht vorhanden ist.

Soziale und arbeitsbezogene Integration

- Die regelmässigen sozialen Kontakte stärken das Sozialleben und die Sozialkompetenzen der Teilnehmenden. Sie erlernen oder festigen Regeln des Zusammenlebens und Strategien zur Konfliktlösung.
- Die Integration in ein Arbeitsteam ist Teil des Erlebnisumfeldes von Arbeit. Die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung fördert eine positive Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeit und fördert damit die Motivation, zu arbeiten.
- Die Erfahrung, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, stärkt die Ressourcen und Selbsteinschätzung der Teilnehmenden und wirkt sich positive auf die Befindlichkeit der Teilnehmenden aus.

Auseinandersetzung mit dem Arbeitsalltag

- Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmenden werden gestärkt, entwickelt und gefördert.
- In regelmässig stattfindenden Standortgesprächen setzen sich die Teilnehmenden mit ihren Fähigkeiten und ihrer Arbeitshaltung auseinander.
- Das Arbeitstraining im Rahmen der Beschäftigung hat längerfristig unterstützende Funktion und erhöht die Chancen bei der Arbeitssuche, beim Übergang in den Arbeitsmarkt oder die Vermittelbarkeit in weiterführende Institutionen.

Stärkung der Verbindlichkeit / wirtschaftlich teilnehmende Verantwortung

- Mit der Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung gewinnen die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnzentrums Einblick in die Gesamtstruktur des HOPE.
- Weiter tragen sie mit ihrer Arbeit dazu bei, die Beherbergungskosten des HOPE auf einem tragbaren und tiefen Niveau zu halten. Sie übernehmen in diesem Sinne Verantwortung für ihren Aufenthalt im HOPE.

1.5 Begleitung und Unterstützung

Die Teilnehmenden werden für ihre Tätigkeit sorgfältig angeleitet. Im Sinne des Förderns und Forderns werden die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Teilnehmenden bei der Zuteilung der Arbeiten berücksichtigt aber auch in einem sinnvollen Rahmen zu erweitern versucht. Im Sinne des Lernens am Modell werden Arbeitshaltungen vorgelebt und vermittelt, welche zielbezogen die Fähigkeiten der Teilnehmenden stärken und die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Institution fördern.

1.6 Begleitung / Bewertung

Unter einem gesamtheitlichen Fokus betrachtet wird die Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung in Standortgesprächen des Teilnehmenden mit der Wohnzentrumsleitung bzw. Wohnexternatsleitung reflektiert. Dabei werden summativ eine Selbst- sowie eine Fremdeinschätzung vorgenommen.

Die Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung wird dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden in den Verlaufsblättern der Teilnehmenden festgehalten. Je nach Zielen in der persönlichen Vereinbarung mit der Bewohnerin / dem Bewohner wird auf besondere Fähigkeiten, Kompetenzen- und Ressourcenaufbau geachtet.

Die Teilnehmenden erhalten nach Ablauf des Aufenthaltes im Hope auf Anfrage eine Einsatzbestätigung, welche durch eine Beschreibung der Arbeitshaltung (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit) ergänzt wird.

1.7 Angebote

1.7.1 Tagesstruktur

Unter „Tagesstruktur“ verstehen wir die Einhaltung von festen Zeiten wie

- Aufstehen (spätestens bis 8:30)
- gemeinsames Frühstück um 8:30
- Gemeinsames Erledigen der Ämtli nach dem Frühstück
- Teilnahme am Mittagessen, werktags zwischen 11:30 und 13:15 Uhr

1.7.2 Beschäftigung

In der Beschäftigung werden unter Anleitung und Betreuung verschiedene einfache repetitive Tätigkeiten verrichtet. Die Anzahl der Teilnehmenden je Arbeitsangebot wird durch die jeweilige Bereichsleitung festgelegt. Die Zuteilung zu den einzelnen Tätigkeiten erfolgt durch die Bereichs- oder Tagesleitung (Gastro). Kompetenzen, Wünsche und Fähigkeiten werden dabei sinnvoll berücksichtigt. Beispiele:

Mithilfe im Gastrobereich und Hauswirtschaft

- Bei der Zubereitung des gemeinsamen Frühstücks und Mittagessens
- Beim Vor- und Nachbereiten der Tische

- Beim Versorgen / Verwalten von Lebensmitteln
- Bei der Reinigung der sanitären Anlagen, Erledigung der Wäsche

Mithilfe im Werkbereich und in der Freizeitgestaltung

- Ausführung von einfachen handwerklichen und kreativen Aufgaben unter Anleitung für den Markt und zur Hausdekoration.
- Mithilfe an Aktivitäten, Gesellschaftsspielen, Sport, Gartenarbeit, Weiterbildungsangeboten
- Teilnahme und Mithilfe an internen Anlässen des HOPE
- Mitwirkung an den Marktständen
- Teilnahme an Unterhaltsarbeiten im Garten und im Haus
- Mitarbeit in der Reinigung und hauswirtschaftlichen Aufgaben im Wohnzentrum

Arbeitszeiten sind an die jeweiligen Beschäftigungsprogramme angepasst

- Montag bis Freitag: 9:30 bis 12:00 Uhr
- Montag bis Freitag: 9:00 bis 14:00 (Gastro)
- Montag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr

1.7.3 Externe Arbeitsstelle

In Zusammenarbeit mit Sozialdiensten oder Beiständen unterstützen wir die Suche nach Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten oder an geschützten Arbeitsplätzen sowie in Integrationsprogrammen wie Wendepunkt oder Trinamo. Die Fahrt zu solchen Institutionen muss von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbständig bewältigt werden können.

1.8 Versicherung

Die Beschäftigung im Rahmen der Tagesstruktur ist eine Vereinbarung mit den Bewohnerinnen/Bewohnern ohne Lohnauszahlung. Aus diesem Grund sind die Teilnehmenden nicht gegen Unfall versichert.

1.9 Kommunikation mit Amtsstellen

Die zuständigen Amtsstellen (Soziale Dienste, KES, Beistandschaften etc.) werden vor dem Eintritt der Bewohnerinnen und Bewohner über die obligatorische Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung informiert. Das Angebot des HOPE wird mit Kostenfolgen aufgezeigt und in der Kostengutsprache schriftlich vereinbart. Bei Bedarf dürfen Ämter Informationen über den Verlauf einholen; dieser wird zudem an Standortgesprächen mit den zuständigen Personen der Amtsstellen thematisiert.

1.10 Planung und Organisation der Beschäftigungsangebote

Tagestruktur und Beschäftigung werden im Erstgespräch sowie zu Beginn des Aufenthaltes im HOPE durch die gesprächsführende Person thematisiert. Der Bewohner / die Bewohnerin unterschreiben eine schriftliche Vereinbarung, welche die Verbindlichkeit des Angebots festhält.

Die Planung der Beschäftigung erfolgt im Team des Wohnzentrums in Absprache mit den Personen, welche die Beschäftigung durchführen. Bewohnerinnen und Bewohner können sich für die verschiedenen Angebote anmelden.

Die Betreuungspersonen sind im Allgemeinen dafür besorgt, dass die Teilnehmenden pünktlich an den vereinbarten Terminen erscheinen.

Die Personen, welche die Beschäftigung anleiten, organisieren die Programme und die Zuteilung zu den einzelnen Tätigkeiten. Kompetenzen, Wünsche und Fähigkeiten der Teilnehmenden werden dabei sinnvoll berücksichtigt. Die Personen, welche die Beschäftigung anleiten, organisieren die Programme und dokumentieren die Anwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie organisieren eine Stellvertretung bei ihrer Abwesenheit und stellen eine konstante Durchführung des Wochenprogrammes sicher.

Die Einhaltung der Tagesstruktur und die Teilnahme an Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten werden im Erstgespräch thematisiert. Nach einer ersten Standortbestimmung zu Beginn des Aufenthaltes im HOPE wird mit der Bewohnerin / dem Bewohner eine verbindliche Aufenthaltsvereinbarung erstellt, welche auch die Ziele der Tagesstruktur und der Beschäftigung enthält. Diese Aufenthaltsvereinbarung wird schriftlich verfasst und unterschrieben. Sie kann je nach Situation und Wunsch von beiden Seiten angepasst werden.

1.11 Teilnahmereglement

(dieses Teilnahmereglement existiert zusätzlich als eigenständiges File zur Bearbeitung mit den Teilnehmenden)

Allgemeines

Dieses Teilnahmereglement legt die Grundlagen fest der Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohner einerseits und dem HOPE andererseits.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner auch im Rentenalter und/oder mit einem Arztzeugnis (ausser bei akut ansteckender Erkrankung und hohem Fieber) sind verpflichtet, an Tagesstruktur und Beschäftigung teilzunehmen. Weitere Ausnahmen sind unten geregelt.

Tagesstruktur: Obligatorische Präsenzzeiten Montag bis Freitag

- Gemeinsamer Tagesbeginn ist pünktlich um 8:30 Uhr im Restaurant.
- Anschliessend wird das Frühstück gemeinsam im Restaurant eingenommen. Auch Personen, die nichts frühstücken wollen oder nur Getränke konsumieren sind verpflichtet, teilzunehmen.
- Die Teilnahme am Mittagessen zwischen 11:30 und 13:15 Uhr ist obligatorisch.
- Von den obligatorischen Präsenzzeiten sind Bewohnerinnen und Bewohner befreit, die an einem externen Arbeitsprogramm teilnehmen, sofern sich dieses mit den obligatorischen Zeiten überschneidet.

Beschäftigung

- Gemäss dem Konzept Tagestruktur und Beschäftigung des HOPE verpflichten sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnzentrums, aktiv an den Einsätzen teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen.
- Ausgenommen sind Bewohnerinnen/Bewohner, die an einem externen Arbeitsprogramm teilnehmen. Die Beteiligung an den Hausarbeiten (Ämtli) wird jedoch erwartet; diese Arbeiten werden mit der Leitung oder Betreuung des Wohnzentrums abgesprochen.
- Bei der Zuteilung oder Auswahl der Angebote wird auf die jeweilige körperliche Verfassung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden Rücksicht genommen.
- Der Einsatz in den verschiedenen Angeboten umfasst gesamthaft mind. sechs Stunden pro Woche. Die Wohnzentrumsleitung legt je nach Fähigkeit und Verfassung der Bewohnerin / des Bewohners eine höhere Anzahl der zu leistenden Stunden fest. Der Einsatz wird in verschiedenen Bereichen geleistet. Der tägliche Einsatz in der Hausarbeit (Ämtli) von 9:00 bis 9:30 Uhr wird in die Berechnung einbezogen.
- Die Arbeitseinsätze werden durch einen Einsatzplan geregelt welcher am Ende der Vorwoche erstellt wird.
- Direkte Vorgesetzte ist die jeweilige Leitung des Arbeitseinsatzes.
- Termine mit Ämtern oder Ärzten müssen ausserhalb der Zeiten der Beschäftigung vereinbart werden. Falls nicht anders möglich, müssen die Termine belegt und nachgeholt werden.
- Absenzen und Ferienabwesenheiten müssen der Leitung Wohnzentrum gemeldet werden.
- Die Bewohnerinnen/Bewohner müssen selber für eine Unfallversicherung besorgt sein. Die Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung schliesst keine Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung ein.

Leistungen des Arbeitgebers

Den Teilnehmenden werden die notwendigen Arbeitskleider sowie Werkzeuge leihweise zur Verfügung gestellt.

Sanktionen

- Die obligatorischen Präsenzzeiten sowie die Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung werden kontrolliert.
- Das unentschuldigte Fernbleiben an obligatorischen Präsenzzeiten hat Sanktionen zur Folge.
- Körperliche und verbale Gewalt während der Präsenzzeit hat Konsequenzen zur Folge und kann zu einer sofortigen Wegweisung führen.
- Suchtmittelgebrauch, welcher den Arbeitseinsatz gefährdet, hat Sanktionen zur Folge.
- Permanente, offene oder versteckte Verweigerung hat Sanktionen zur Folge.
- Der Fall einer Wegweisung, auffälliges Verhalten oder Verweigerung ziehen Konsequenzen für den gesamten Aufenthalt im HOPE nach sich (Kündigung).